

668 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (563 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zählung von Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählungsgesetz)

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage, betreffend ein Arbeitsstättenzählungsgesetz, wird dem aus der Dynamik der gewerblichen Wirtschaft sich ergebenden Anwachsen des Informationsbedürfnisses Rechnung getragen. Dieses gestiegene Informationsbedürfnis kann durch das bestehende statistische Erhebungssystem nicht mehr befriedigt werden. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat daher in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Statistik der gewerblichen Wirtschaft ein neues Konzept der statistischen Erhebungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeitet, das die grundsätzliche Zustimmung aller beteiligten Stellen gefunden hat.

Dieses Konzept sieht unter anderem die Ablösung der bisher auf Grund des Betriebszählungsgesetzes, BGBl. Nr. 130/1954, durchgeführten nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung durch einzelne Bereichszählungen und eine in zehnjährigen Intervallen durchzuführende Arbeitsstättenzählung vor.

Während die Bereichszählungen im Einzelfall durch Verordnung auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, durch das zuständige Ressort angeordnet werden können, bedarf es für die Arbeitsstättenzählung der Schaffung eines besonderen Bundesgesetzes, das an die Stelle des bisherigen Betriebszählungsgesetzes tritt.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist dieser Arbeitsstättenzählung der Charakter einer Basiszählung zugedacht, die im Interesse einer

raschen Auswertbarkeit der erhobenen Daten mit einfachstem Frageprogramm ausgestattet ist.

Die Arbeitsstättenzählung soll einen Überblick über sämtliche Arbeitsstätten, Zahl, Größe und Art der Arbeitsstätten, der Betriebe und Unternehmen sowie die betriebs- und unternehmensmäßige Verflechtung der Arbeitsstätten geben. Daneben soll insbesondere auch auf die gestiegene Bedeutung der Raumplanung und -forschung sowie der Regionalanalyse durch Erstellung regional sehr tief gegliederter Auswertungsergebnisse Bedacht genommen werden.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Feber 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Erich Hofstetter und Dipl.-Ing. Hanreich sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß stellt fest, daß die Änderung der Geheimhaltungsvorschriften (§ 5) auf das vorliegende Arbeitsstättenzählungsgesetz begrenzt bleiben und künftige Gesetze über andere statistische Erhebungen nicht präjudiziert werden sollten.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (563 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. Feber 1973

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr
Berichtersteller

Staudinger
Obmann